



# **Inklusion und Kindertagesstätten**

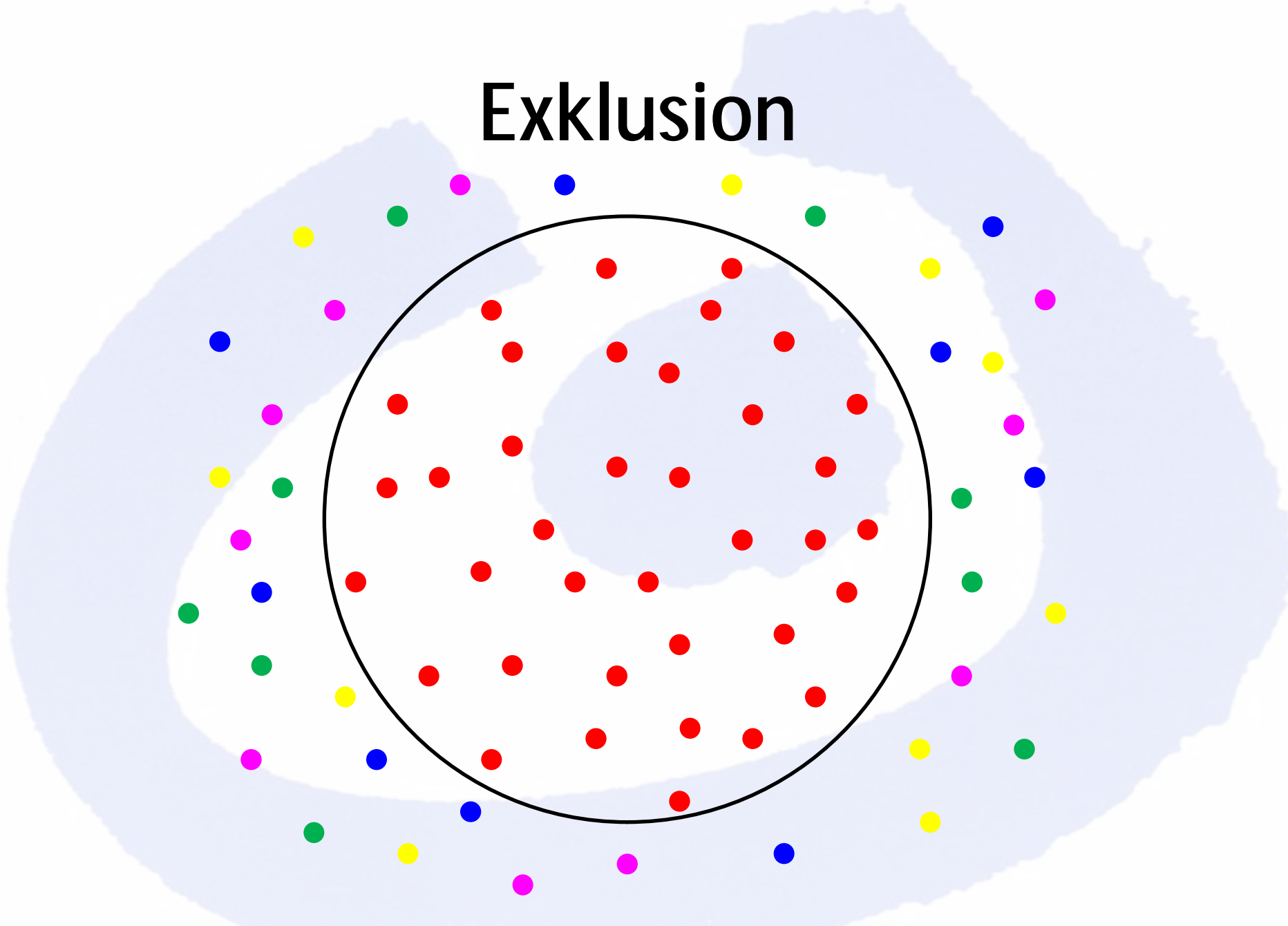
## **Eine kritische Diskussion**

**Verbandstag  
Landesverband Lebenshilfe Niedersachsen  
am 17.03.2012 in Hannover**

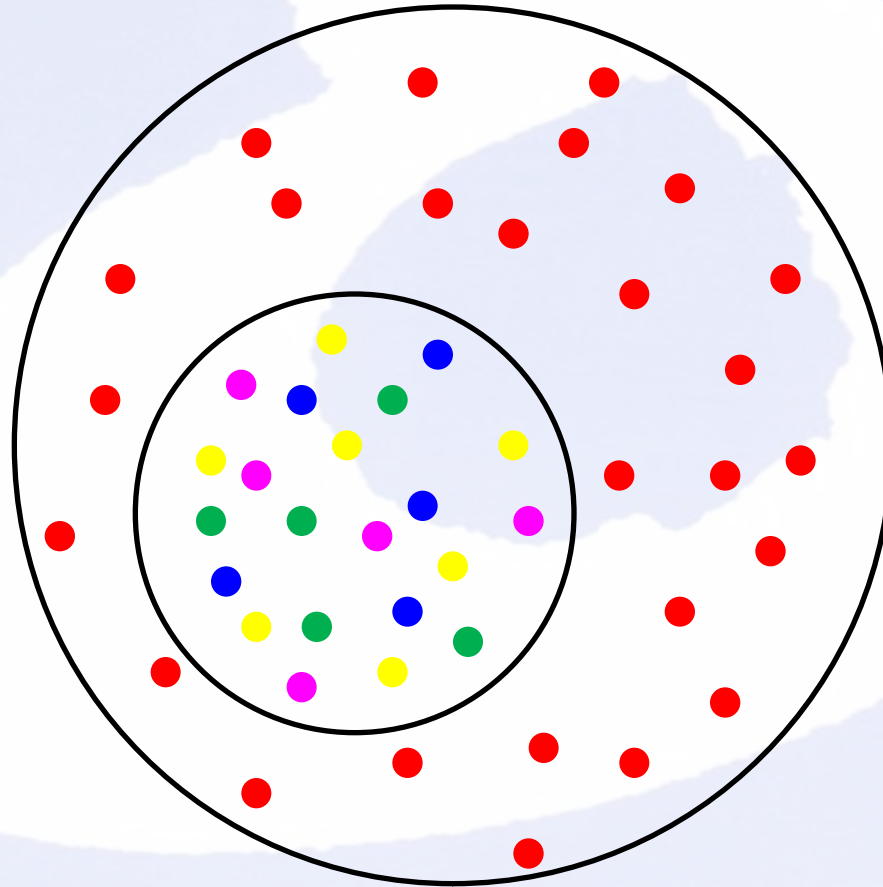
# Inklusion / Integration

- Begriffe, die es in sich haben.
- Auf die **Haltung** kommt es an.

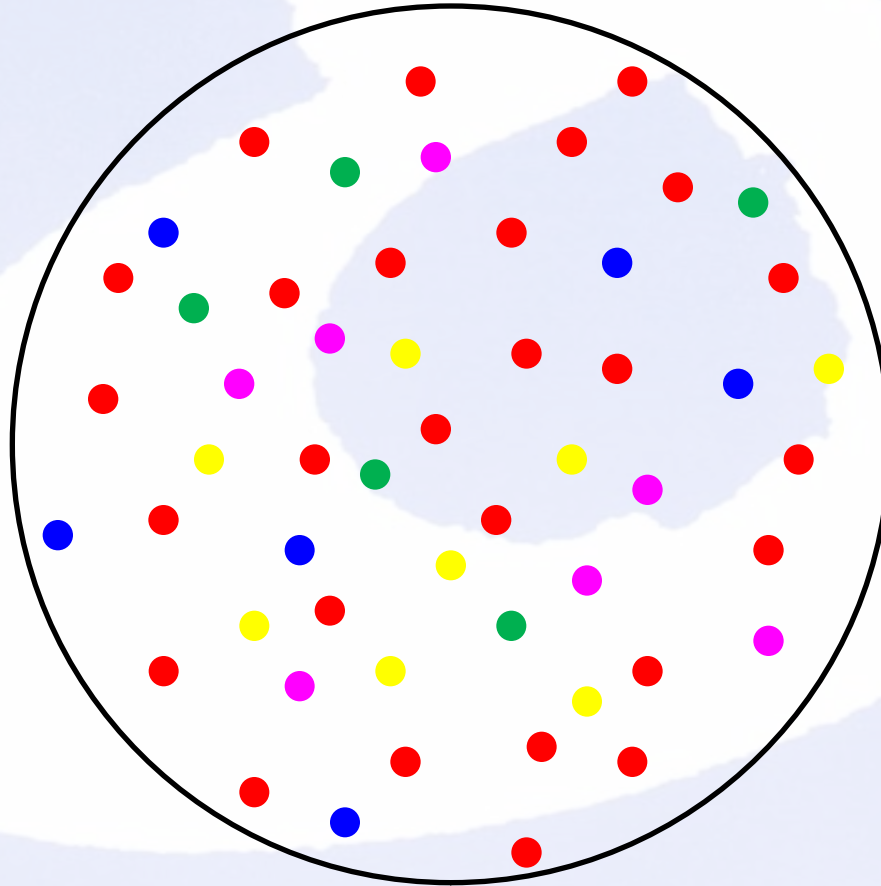
# Exklusion



# Integration



# Inklusion





# Auszüge aus der UN-Behindertenrechtskonvention

## Inklusion - Bildung

# Artikel 1

## Zweck

- Vollen, gleichberechtigten Genuss aller **Menschenrechte** und Grundfreiheiten fördern, schützen und gewährleisten
- Menschen mit Behinderungen haben **Beeinträchtigungen**, die sie in **Wechselwirkung** mit Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

# Artikel 2

## Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Übereinkommens schließt "Kommunikation" Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ...leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, ein.



# „Sprache“ schließt ein:

- gesprochene Sprachen
- Gebärdensprachen
- andere nicht gesprochene Sprachen

# Diskriminierung verhindern

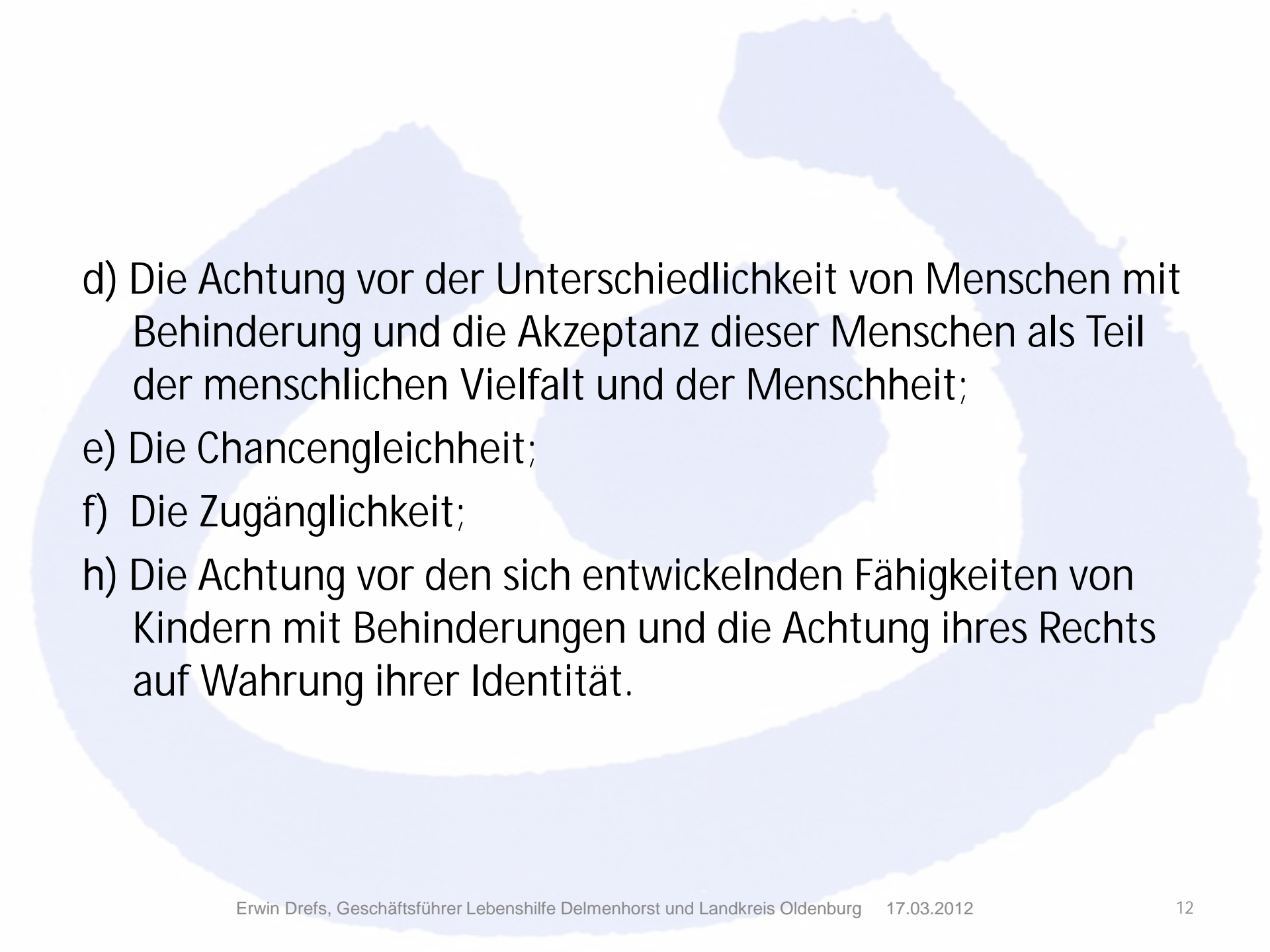
- Alle Formen von Diskriminierung, einschließlich der Versagung angemessener Vorkehrungen
- Mit angemessenen Vorkehrungen sind alle notwendigen und geeigneten Änderungen und Anpassungen gemeint, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen

# Artikel 3

## Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

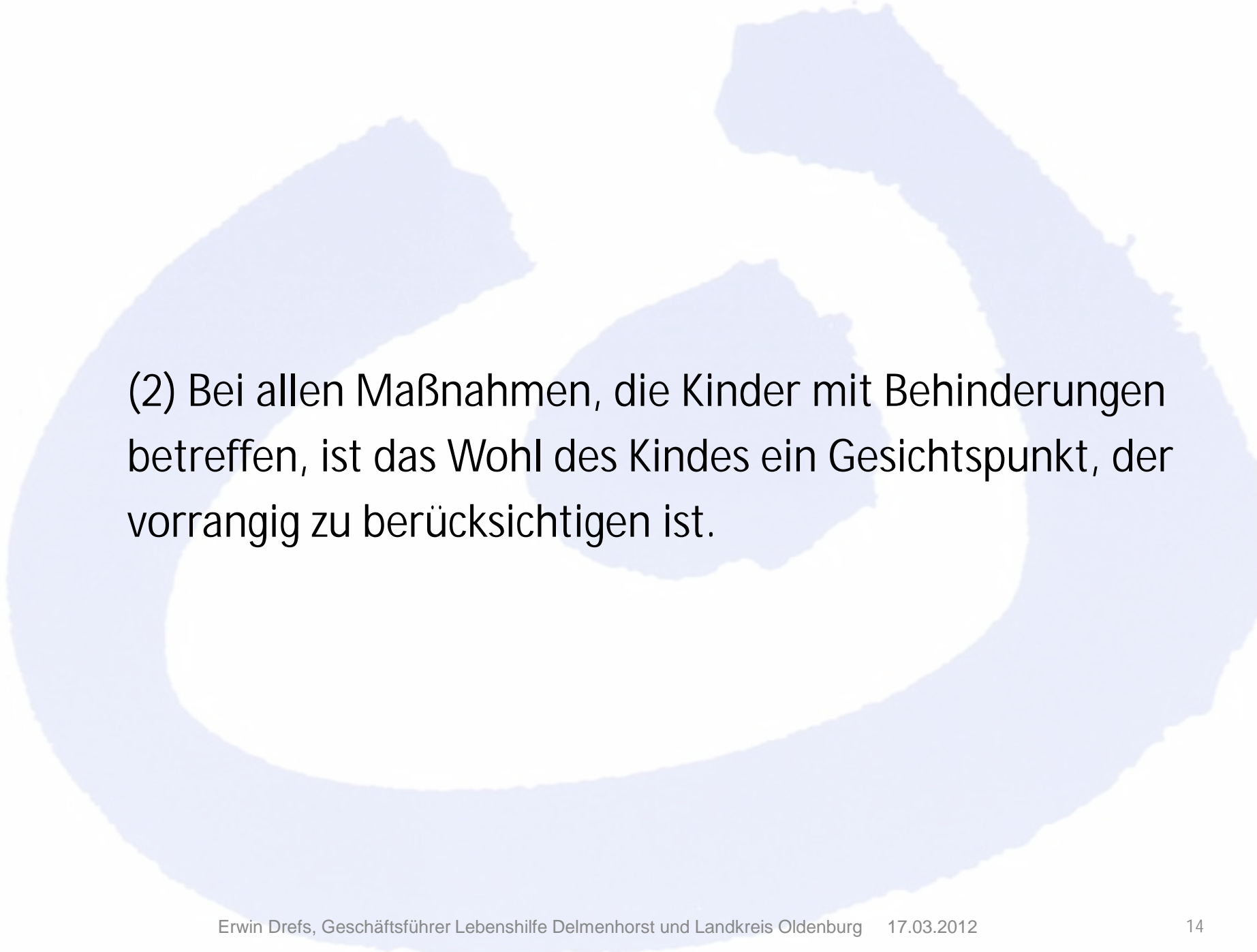
- a) Die Achtung der Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) Die Nichtdiskriminierung;
- c) Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;

- 
- d) Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
  - e) Die Chancengleichheit;
  - f) Die Zugänglichkeit;
  - h) Die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

# Artikel 7

## Kinder mit Behinderungen

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.



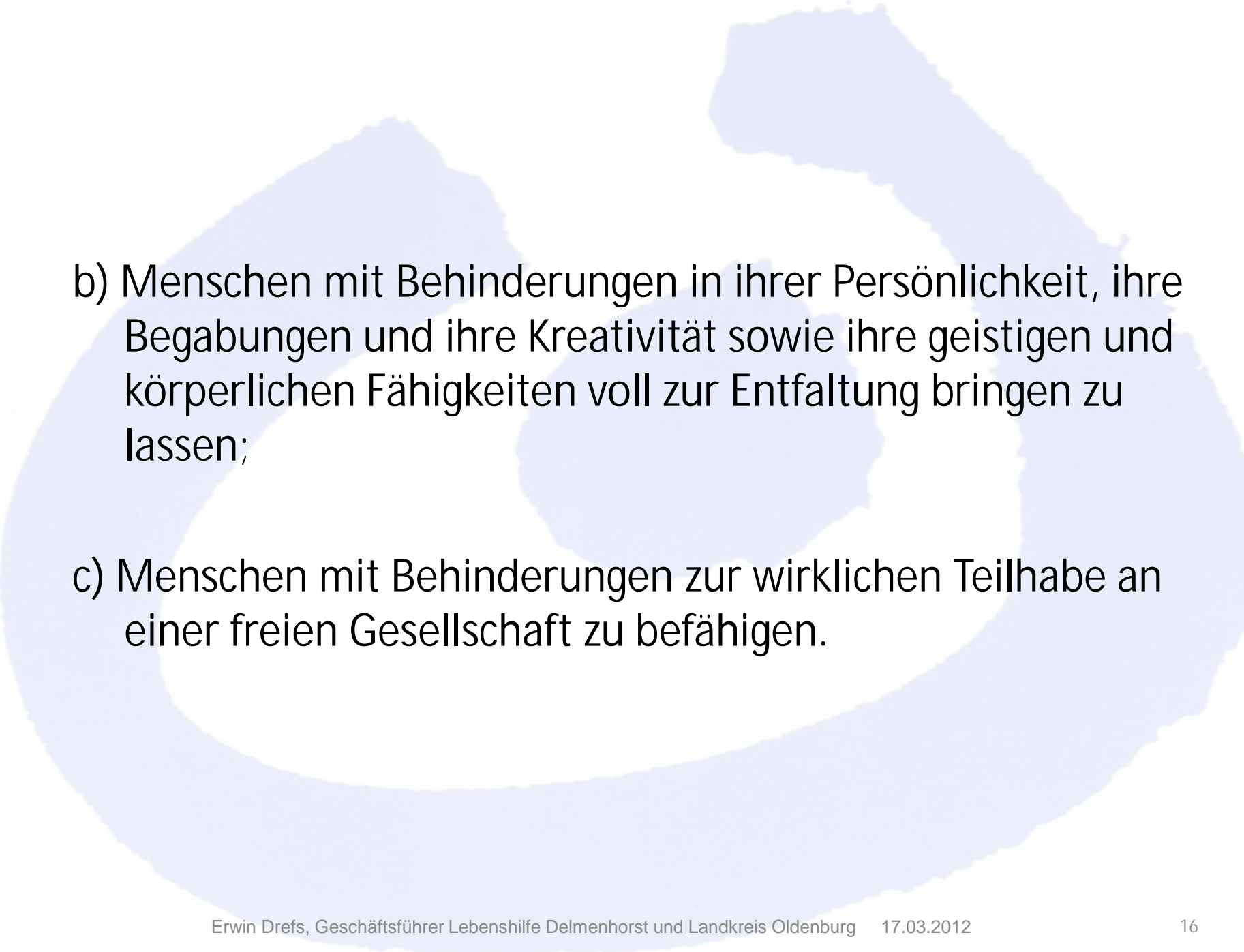
(2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

# Artikel 24

## Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung ... zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives (inklusives) Bildungssystem ... mit dem Ziel,

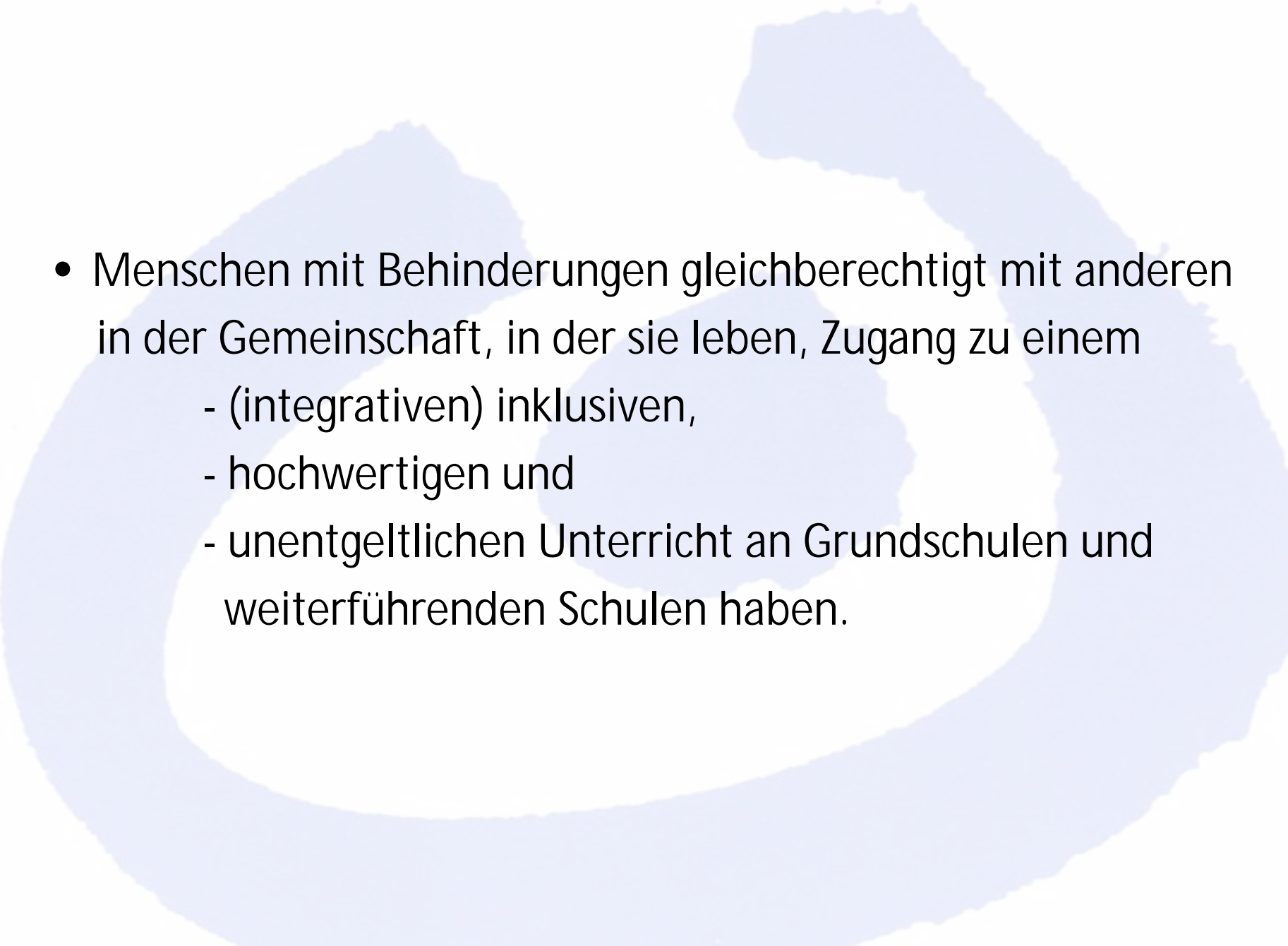
- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundrechten und der menschlichen Vielfalt

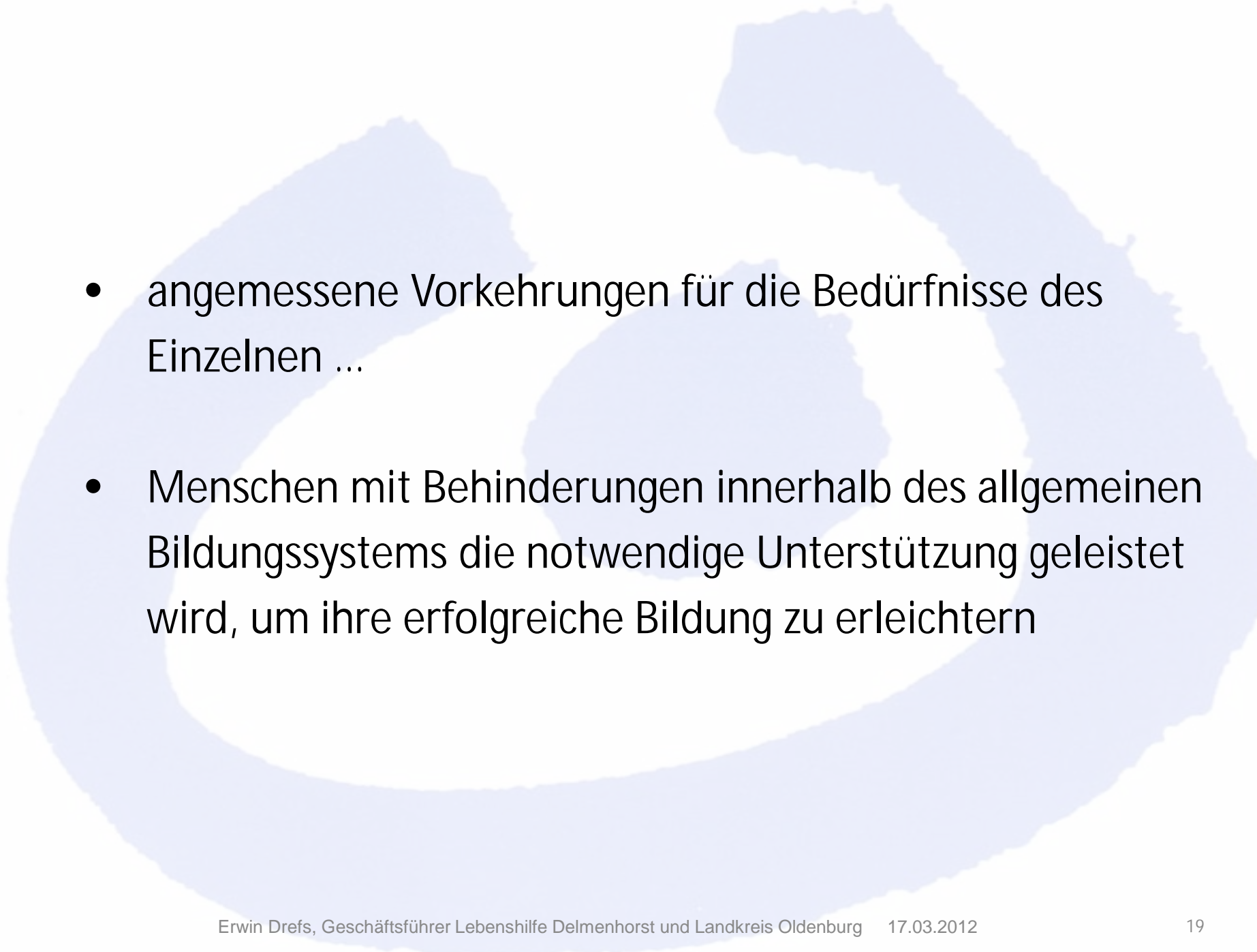
- 
- b) Menschen mit Behinderungen in ihrer Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
  - c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.



Bei der Verwirklichung dieses Rechts muss sichergestellt sein, dass

- Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden

- 
- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem
    - (integrativen) inklusiven,
    - hochwertigen und
    - unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

- 
- angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen ...
  - Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern

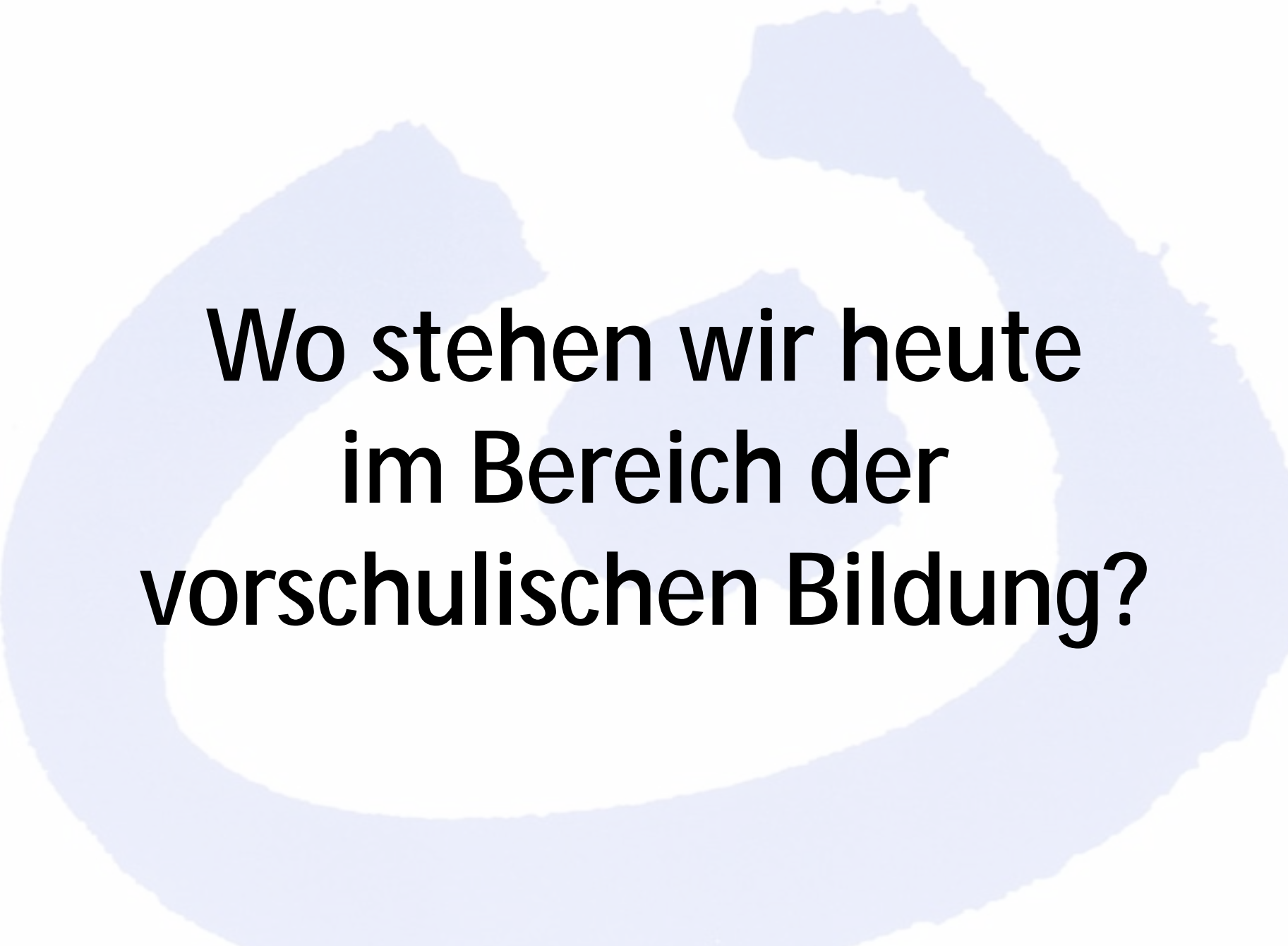
# Grundsätzliche Überlegungen

## Inklusion – Bildung – Kita – Schule

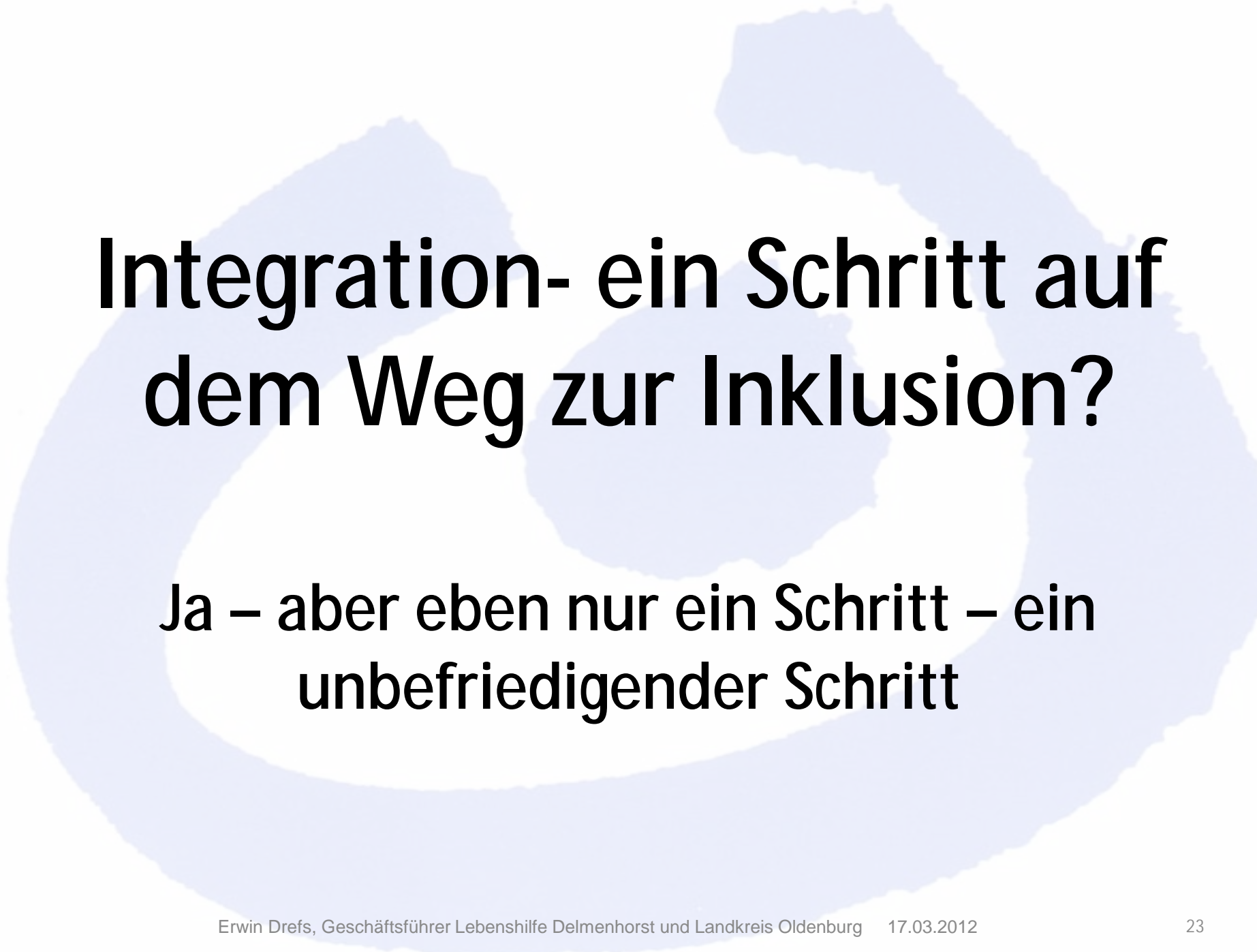
- Inklusion ist nicht nur geltendes Recht (seit 2009)- sie ist vielmehr eine Haltung
- „Nicht die Menschen müssen sich dem Bildungssystem anpassen, sondern das Bildungssystem muss sich an die Menschen anpassen“

(Vernor Munoz, UN Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung)

- Elternverbände forcieren die Diskussion, z. B. Mittendrin, gemeinsam leben - gemeinsam lernen, Netzwerk Inklusive Bildung (Forderungen haben den Schwerpunkt **Schule**)
- LAG FW, die einzelnen Verbände, Parteien, Bundesvereinigung und Landesverbände Lebenshilfe, SoVD, Behindertenbeiräte und Andere fordern Recht auf lebenslange inklusive Bildung




# **Wo stehen wir heute im Bereich der vorschulischen Bildung?**



# **Integration- ein Schritt auf dem Weg zur Inklusion?**

**Ja – aber eben nur ein Schritt – ein unbefriedigender Schritt**

- 
- Integrative Krippen im Modellvorhaben
  - Integrative Kindergartengruppen
  - Kindergartengruppen
  - Heilpädagogische Gruppen
  - **Brückenjahr** (noch ohne Berücksichtigung inklusiver Überlegungen)
  - **Schulgesetznovelle** (Inklusive Schule)





Arbeiter-  
wohlfahrt



Caritas-  
verband



Deutsches  
Rotes  
Kreuz



Dämonisches  
Werk



Jüdische  
Wohlfahrt



Paritätischer  
Niedersachsen e.V.

Hannover, 01.09.2009

### Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen zur gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen

Inklusive frühkindliche Bildungsangebote, in denen alle Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen die erforderlichen Hilfen erhalten, sind aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen die zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen hat sich Deutschland verpflichtet, inklusive Bildungsangebote zu ermöglichen und damit die Teilhabemöglichkeiten für Kinder mit Behinderung, von Behinderung bedrohten und Kindern mit besonderen Bedarfen in allen Lebensbereichen zu schaffen.

Nach der UN-Konvention unterscheidet sich das inklusive System deutlich vom dem integrativen System, wie es in Deutschland bisher befürwortet wurde. Während Integration eine Anpassungsleistung vom behinderten Kind verlangt, steht bei Inklusion nicht das Kind, sondern das System selbst im Fokus und fordert von dem System eine Anpassungsleistung. Das jeweilige Angebot muss sich so verändern, dass es die Bedarfe der Betroffenen in den Blick nimmt und sich danach ausrichtet.

In einer inklusiven Kinderkrippe wird die Individualität aller Kinder respektiert und dies als Vielfalt und Bereicherung anerkannt. Das vermeintliche „Anderssein“ von Kindern mit besonderen Bedarfen ist kein Grund für Aussonderung und Ausgrenzung.

Darüber hinaus ergibt sich der Anspruch auf eine inklusive Bildung und Förderung für Kinder mit Behinderungen oder Benachteiligungen auch aus § 22, 2 und 3 SGB VII, sowie § 22a, 4 SGB VIII und § 2,1 sowie § 3,6 des niedersächsischen KiTaG. Das KiTaG formuliert ab dem 01.08.2013 einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Krippenbesuch für alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres.

#### Rahmenbedingungen in Krippen


Die Rahmenbedingungen in den Krippen müssen so gestaltet sein, dass im Bedarfsfall ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind aufgenommen werden kann. Ebenso wie für Kindergärten sind für Krippen verbindliche Standards festzulegen, die den Entwicklungs- und Bildungsbedürfnissen aller Kinder angemessen Rechnung tragen. Nur so können Kindern mit besonderen Bedarfen - Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder aus bildungsfernen Familien, Kinder mit Migrationshintergrund usw. - in Kinderageseinrichtungen dem gesetzlichen Auftrag entsprechend gefördert werden. Mit der Aufnahme des Kindes wird ein - in Einzelfällen - möglicher zusätzlicher Bedarf definiert und in der Einrichtung umgesetzt. Dieser kann sich auf Personalstärke, Gruppengröße, aber auch auf andere Rahmenbedingungen in der Einrichtung auswirken.

# Gesetzlicher Auftrag

Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

## § 2 Auftrag der Tageseinrichtungen

- Tageseinrichtungen dienen der **Erziehung, Bildung** und Betreuung von Kindern. Sie haben einen **eigenen** Erziehungs- und **Bildungsauftrag**. Tageseinrichtungen sollen insbesondere:
  - ...
  - ...
  - ...
  - Den Umgang von **behinderten und nicht behinderten Kindern** sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern

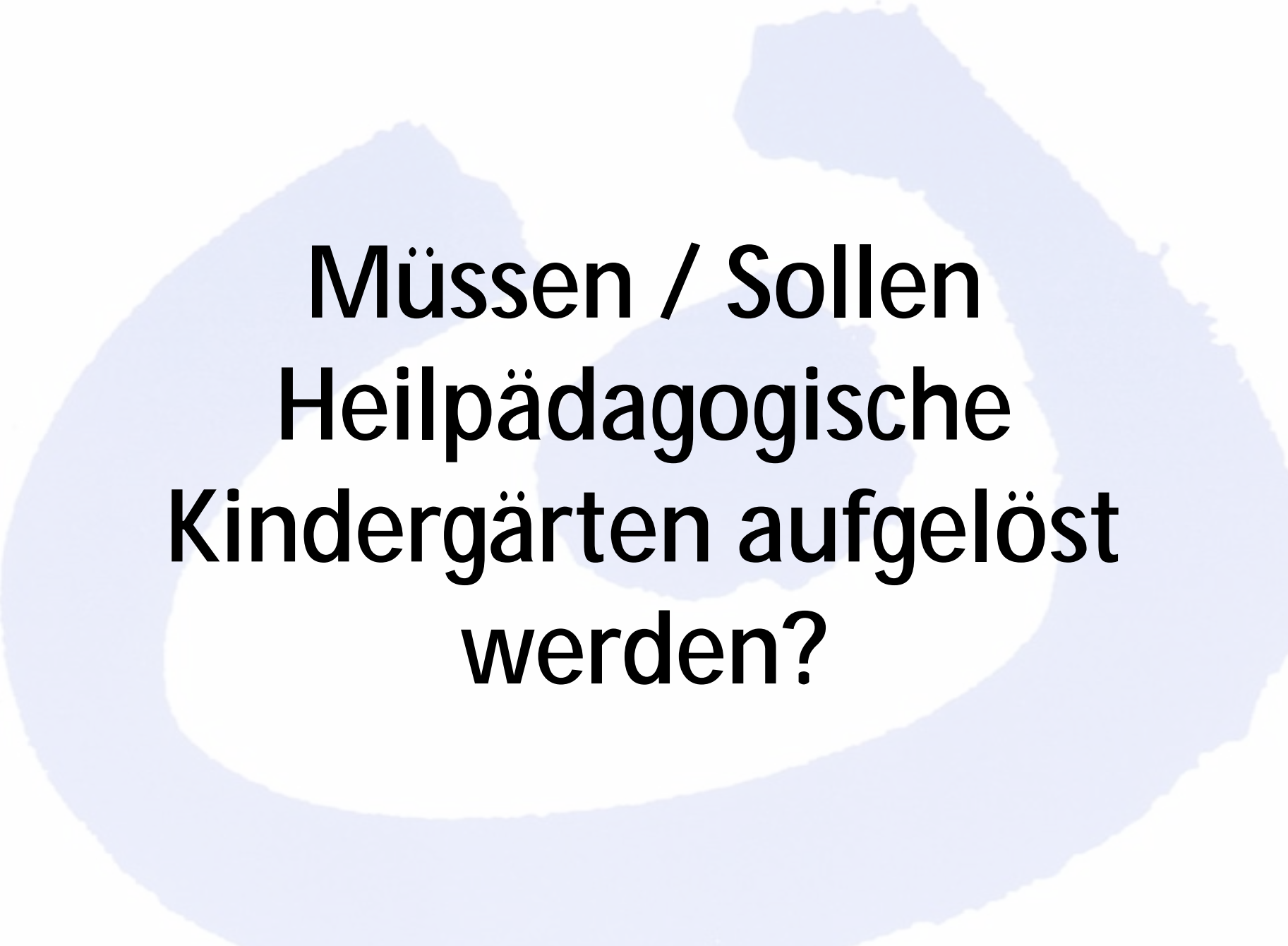


# **Modellvorhaben U 3**

**mit guten Ansätzen –  
aber noch ohne Nachfolgereglungen**

# Wohin geht die Reise?


- Gemeinsame Haltung / gemeinsam Verständnis entwickeln
- Geht nicht - gibt's nicht!
  - Die Frage lautet: Wie kann es gehen?
- Flexiblere Kiga-Gruppen Varianten (Zeit, Größe, usw.)
- Diskussion um Weiterentwicklung HPK
- Diskussion um Weiterentwicklung Kita



# Müssen / Sollen Heilpädagogische Kindergärten aufgelöst werden?

# Nein - nicht zwingend - aber

- wir müssen in allen Kindertagesstätten ein heilpädagogisches Verständnis/  
ein heilpädagogisches Milieu entwickeln
- wir müssen die komprimierte Kompetenz erhalten
- der Heilpädagogische Kindergarten muss sich weiterentwickeln (z. B. Kompetenzzentrum, Kindergarten mit Kleinstgruppen, Kooperation)



# Rahmenbedingungen klären und begründen

# Gedanken zum Abschluss

- Inklusion – in erster Linie eine Frage der Haltung
- Inklusion hat das Ziel, Barrieren abzubauen
- Integration – ein Schritt in Richtung Inklusion
- Nicht Abschaffung von Sondereinrichtungen, sondern Weiterentwicklung, Öffnung und Kooperation
- Es gibt schon viele Ansätze – wir müssen uns vernetzen
- Es kann unterschiedlichste Gruppen in einem Haus geben
- Das Wohl des Kindes muss im Vordergrund stehen





**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**

**Noch Fragen?**